



Herrn
Bürgermeister Harald Kühle
Stadt Northeim
Scharnhorstplatz

37154 Northeim

Northeim, 15. Jan. 2012

Genehmigung eines „Ersatzbrennstoff–Heizkraftwerks“ in Northeim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Ratsfraktion danke ich für die ersten Informationen in der Vorlage 68 über die geplante Errichtung und den Betrieb eines „Ersatzbrennstoff-Heizwerks“ in Northeim.

Das geplante Vorhaben liegt im Gebiet des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes 117 „Zubringerstraße zur Hillerstraße“. Aus dieser Tatsache ergeben sich, unabhängig von der in der Vorlage unterstellten bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit, Fragen um deren Beantwortung ich bitte:

1. Ist das zeitliche Zusammentreffen zwischen dem jetzt beginnenden spezialrechtlichen Genehmigungsverfahren und dem unmittelbar bevorstehenden Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren 117 nachteilig?
2. Ist die Errichtung eines „Ersatzbrennstoff-Heizwerks“ ohne vorherige Änderung des Bebauungsplanes durch das Gewerbeaufsichtsamt genehmigungsfähig?
3. Für die Maßnahmen sollen auch bisher nicht überplante Flächen der Eisenbahn in Anspruch genommen werden. Erfordert die Einbeziehung dieser Flächen eine Änderung / Erstellung eines Bebauungsplanes?
4. Welche Beteiligungsrechte stehen der Stadt Northeim als Träger der örtlichen Planungshoheit in dem Verfahren zu?
5. Da die in der Vorlage genannten Abfallschlüssel für den Laien recht unscharf sind, bitte ich um Auskunft, ob z.B. unter den allgemeinen Abfallschlüssel 19 12 10 „brennbare Abfälle“ auch grundsätzlich brennbare Abfälle mit dem Abfallschlüssel 19 12 04 „Kunststoffe und Gummi“ fallen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Berthold Ernst", is written over a light blue horizontal line.

Berthold Ernst